

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 28. November 2016  
– Drucksache 16/1083**

### **Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 2014 durch den Landtag**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2014 nach § 101 LHO zu entlasten.

08. 12. 2016

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag des Rechnungshofs – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Einzelplan 11) für das Haushaltsjahr 2014 durch den Landtag –, Drucksache 16/1083, in seiner 7. Sitzung am 8. Dezember 2016.

Der Ausschussvorsitzende brachte vor, die Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2014 sei gemeinsam mit zwei Prüfern dieser Behörde erfolgt. Geprüft worden seien nach dem Zufallsprinzip Personalausgaben und Sachausgaben. Die Prüfung habe keine nennenswerten Beanstandungen ergeben. Die geringfügigen Feststellungen seien zwischenzeitlich allesamt ausgeräumt worden. Der Präsident des Rechnungshofs habe ihm zudem mitgeteilt, dass die jetzigen Vorschläge der Prüfer künftig beachtet würden.

Über die konkreten Positionen hinaus seien aufgrund der Feststellungen auch die Systematik und das Gesamtgefüge geprüft worden. Die Prüfung gehe somit weit über die Feststellung von Einzelpunkten hinaus und sei auch insofern von großem Nutzen.

Nach seiner Überzeugung könne dem Rechnungshof eine korrekte Aufgabenerfüllung bescheinigt werden.

Er bedanke sich bei den beiden Prüfern sowie auch beim Präsidenten des Rechnungshofs und bei dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die Arbeit und empfehle, den Präsidenten des Rechnungshofs hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2014 nach § 101 LHO zu entlasten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin in förmlicher Abstimmung, den Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2014 nach § 101 LHO zu entlasten.

Nach erfolgter Beschlussfassung dankte der Präsident des Rechnungshofs für das Vertrauen und die Entlastung. Er teilte mit, er gebe den Dank des Ausschussvorsitzenden gern an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Hauses weiter.

21. 12. 2016

Rainer Stickelberger